

## Schönheitspfleger

Die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Schönheitspfleger besteht aus 2 Teilen:

- a) einer praktischen Prüfung
- b) einem Fachgespräch (ca. 30 Minuten pro Kandidat)

**a) Die praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung erfolgt durch verschiedene Arbeitsproben am geeigneten lebenden Modell, das vom Prüfling mitgebracht werden muss. Die anwesenden Modelle werden ausgelost. Das Verbrauchsmaterial und die Geräte werden auf Wunsch des Kandidaten von der Schule zur Verfügung gestellt.

Auszuführende Arbeiten:	Höchstdauer
1) Hautdiagnose und Anamnese	10 Min.
2) Komplette Gesichts- und Dekolletébehandlung mit Tiefenreinigung, Entfernung von Hautunreinheiten, Regulieren der Augenbrauen, Damenbartentfernung, Massage und Packung	90 Min.
3) Tagesschminke mit Berücksichtigung der Morphologie	20 Min.
4) Depilation bis zum Knie und inguinal oder Achselhöhle bei Verwendung von Wachs	30 Min.
5) Maniküre und Handmassage	30 Min.
6) Nagellack auftragen	10 Min.
7) Körperbeurteilung	10 Min.
8) Ganzkörpermassage (klassisch und/oder drainierend)	60 Min.
9) Diagnose und Anamnese	10 Min.
10) Komplette Fußpflege, Entfernung von Hyperkeratosen am Fuß, Lackieren und Massage	70 Min.

**Bewertung:**

- Jede Arbeitsprobe wird mit einer Note zwischen 4 und 10 bewertet.
- Zusätzlich werden Ordnung und Handhabung der Geräte und des Verbrauchsmaterials für Gesichts-, Körper-, und Fußpflege mit einer Note zwischen 4 und 10 bewertet.
- Der Mittelwert aus den Einzelnoten der Kommissionsmitglieder ergibt die Endnote der praktischen Prüfung.
- Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn der/die Kandidat/in wenigstens die Note 6 erreicht.

**Das Fachgespräch:**

- Dauer ca. 30 Minuten
- Zum Fachgespräch ist zugelassen, wer die praktische Prüfung bestanden hat.
- Das Fachgespräch geht von der praktischen Prüfung aus und beinhaltet Fragen aus folgenden Fächern: Fachrechnen, Dermatologie, Ernährungslehre, Warenkunde/Werkstoffkunde, Arbeitskunde, Anatomie, Fachzeichnen und Verkaufskunde.
- Zum Fachgespräch sind die Unterlagen der Abschlussklasse mitzubringen.

Wer die praktische Prüfung und das Fachgespräch bestanden hat, hat die Gesellenprüfung bestanden und erhält ein Prüfungszeugnis und den Gesellenbrief.

Wer das Fachgespräch nicht besteht, dem bleibt die bestandene praktische Prüfung erhalten, er braucht nur das Fachgespräch zu wiederholen.